

Nachtrag

gemäß 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz

Der Unvollständige Verkaufsprospekt gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz der UBS AG, Niederlassung London, vom 22. Dezember 2000 für Open End Index-Zertifikate wird mit dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2008 der UBS AG, Zürich und Basel, aktualisiert.

Der Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2008 wird bei der UBS Deutschland AG, Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und auf der Internet-Seite www.ubs.com veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 15. April 2009

**COURT ORDERED LIQUIDATION**

By order dated 2nd April 2009, the Tribunal d'Arrondissement de et à Luxembourg Sixth Chamber, sitting as a commercial court, has ordered the dissolution and liquidation of the investment company with variable capital in the form of a public limited company LUXALPHA SICAV, whose registered office is at 33A, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, n° B 98.874 of the Registre de Commerce et des Sociétés.

The same order has appointed Mrs. Christiane JUNCK, vice-president of the Tribunal d'Arrondissement de et à Luxembourg as supervisory judge and Mr. Alain RUKAVINA lawyer domiciled at Luxembourg and Mr. Paul LAPLUME company auditor, residing at Junglinster as Liquidators;

it states that the liquidators shall represent both the company and its investors and creditors and that they shall be vested with the widest powers for the purpose of attaining their objective, whether those powers are exercised in the Grand Duchy of Luxembourg or abroad;

it states that interest ceased to accrue on 2nd April 2009.

The order declares that Article 508 of the Commercial Code shall apply to any claims lodged after that date;

it orders the creditors to lodge their claim with the amount thereof with the Registry of the Tribunal d'Arrondissement [Commercial Court] of Luxembourg before 2nd July 2009;

it declares to be applicable the legal provisions concerning liquidation of insolvent companies, subject to the following derogating provisions:

the verification of claims shall be carried out by the liquidators progressively as the proofs of claim are lodged; they shall enter on the list of claims those which they consider admissible; each admissible claim shall be designated by the identity of the claimant, the amount and the basis of the claim, and whether it is privileged or unsecured; the liquidators shall in the same way draw up lists into which the disputed claims are entered,

the liquidators shall submit a report to the supervising judge on their verification operations and shall periodically submit to him draft lists of admissible claims and disputed claims,

during the first ten days of the months of February, June and October, the lists of claims periodically declared admissible shall be lodged with the Registry of the Tribunal d'Arrondissement, Luxembourg, Sixth Chamber, where the creditors who have submitted claims, those who are entered into the balance sheet and the investors may inspect the same,

during that period, those same persons may lodge objections against the claims entered into the lists. Objections shall take the form of a declaration submitted to the Registry; a reference thereto shall be made by the Registrar on the list in question, in the margin of the entry of the claim objected to; the reference shall bear the date of the objection and the identity of the objector and, if appropriate, of the agent making the statement of objection; the objection must be repeated – failing which it shall be inadmissible – within three days by registered letter addressed to the liquidators; it must contain – failing which it shall be inadmissible – the precise identification of the objector, an address for service within the municipality of Luxembourg, proof of his standing and the pleas and documents relied on in support of the objection, the admissibility and merits of the objection shall be verified on a summary basis by the liquidators,

after expiry of the period of ten days for lodging an objection, the claims declared admissible and not objected to shall be definitively admitted in the records signed by the liquidators and the supervising judge,

the liquidators shall duly inform the creditors whose lodged claims have been disputed, or have been the subject of an admissible objection which does not lack any merits, of the fact that their claim has been challenged or that there is an objection to it, by registered letter sent to the address of the person providing an address for service, or else to the address of the foreign agent, or else to the address indicated in the lodged claim, or else to their last known address,

if the creditors do not proceed to issue a summons within a period of 40 (forty) days as from the date of dispatch by post of the said registered letter, the lodged claim in question shall be regarded as definitively rejected,

the liquidators shall similarly inform objectors whose objection appears to them to be inadmissible or lacking any merits, of the fact that their objection has been challenged, by registered letter sent to the address for service given by them,

if the objectors fail to proceed to issue a summons within a period of 40 (forty) days as from the date of dispatch by post of the said registered letter, their objections shall be definitively regarded as non-existent and the claims shall be declared admitted,

a creditor who issues a summons against the liquidators and, in the case of an objection, also against the objector, and any objector who issues a summons against the creditor and the liquidators must peremptorily indicate an address for service within the municipality of Luxembourg in the writ of summons; in the event of failure to maintain that address for service throughout the duration of the procedure or failure to notify a change of the elected address for service to the liquidators, all further information and all documents may be validly given to him or served at the Registry of the Tribunal d'Arrondissement, Luxembourg, sitting as a commercial court, Sixth Chamber, as provided for by Article 499(2) of the Commercial Code,

objections on which it is not possible to give an immediate decision shall be dealt with separately,

those which are not within the jurisdiction of the Tribunal d'Arrondissement, Luxembourg, sitting as a commercial court, shall be referred to the competent court,

no opposition shall be available against judgments giving a decision on challenges and objections,

creditors whose claims have been admitted shall be individually informed of that fact by ordinary letter from the liquidators,

The same order states that claims denominated in a currency other than the euro shall be converted into that currency at the rate of exchange ruling on the date of the liquidation judgment, as published by the European Central Bank, and payment of all admitted claims shall be made in euro;

it orders that seals are to be affixed at the registered office of the company and at all other places where they may be necessary, unless the inventory can be completed in a single day, in which case it shall be carried out without the prior affixing of seals;

it orders publication of the present judgment in its entirety in the Mémorial [Official Gazette] and of an excerpt thereof in the newspapers Luxemburger Wort, L'Echo de la Bourse, Börsen-Zeitung and the Financial Times;

it states that the present judgment shall be enforceable on a provisional basis; it orders that the costs are to be borne by the investment company with variable capital in the form of public limited company LUXALPHA SICAV.

The entire order can be read at <http://www.justice.public.lu/>

The court-appointed liquidators

Paul LAPLUME
Alain RUKAVINA

Address of the liquidation:
LUXALPHA SICAV (en liquidation judiciaire)
B.P. 456
L-2016 LUXEMBOURG

THE FRENCH VERSION OF THE ENTIRE ORDER PREVAILS

**Erste Group Bank AG
Bekanntmachung**

Die Erste Group Bank AG Wien beabsichtigt, folgendes öffentliche Angebot ab 15.04.2009 in Deutschland zu machen:

Partizipationskapital 2009 der Erste Group Bank AG – AT0000A0D4T3

Der Prospekt lautend auf „Rights Offer of up to € 2,700,000,000 Participation Capital Securities, Public Offer of up to € 1,700,000,000 Participation Capital Securities“ wird auf der Homepage der Emittent (http://www.erstegroup.com) bereitgehalten.

Wien, im April 2009

GERICHTLICHE LIQUIDATION

Durch Urteil vom 2. April 2009 verkündete das Bezirksgericht von und zu Luxemburg, sechste Kammer, in Handelssachen tagend, die Auflösung der **Anlagegesellschaft mit variablem Kapital in Form einer Aktiengesellschaft HERALD(LUX)**, mit Gesellschaftssitz in L-2163 Luxemburg, 40, avenue Monterey, Nummer B 136.680 des Handels- und Gesellschaftsregisters, und ordnete deren Liquidation an.

Das gleiche Urteil ernannte Herrn Jean-Paul MEYERS, Erstrichter am Bezirksgericht von und zu Luxemburg, als beauftragten Richter, und Maître Ferdinand BURG, Anwalt am Gerichtshof, wohnhaft in Luxemburg, und Herrn Carlo REDING, Wirtschaftsprüfer, wohnhaft in Luxemburg, als Liquidatoren;

es erklärt, dass die Liquidatoren sowohl die Gesellschaft als auch ihre Anleger und Gläubiger vertreten und dass sie mit den weitestgehenden Befugnissen bezüglich der Durchführung ihrer Aufgabe sowohl im Großherzogtum Luxemburg als auch im Ausland ausgestattet sind;

es erklärt, dass der Zinslauf zum 2. April 2009 eingestellt wird;

Das Urteil ordnete den Gläubigern an, den Betrag ihrer Forderungen bis spätestens 2. Juli 2009 bei der Gerichtskanzlei des Handelsgerichts des Bezirksgerichts von und zu Luxemburg anzumelden.

Das Urteil erklärt, dass Artikel 508 des Handelsgesetzbuches auf die nach diesem Datum hinterlegten Forderungsanmeldungen Anwendung findet;

es erklärt die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Konkursabwicklung für anwendbar, vorbehaltlich der folgenden abweichenden Modalitäten:

Die Prüfung der Forderungen wird im Zuge der Hinterlegungen der Forderungsanmeldungen bei der Gerichtskanzlei von den Liquidatoren vorgenommen. Diese tragen die Forderungen, die sie für zulässig erachten, in eine Liste ein. Jede zulässige Forderung wird mit der Identität ihres Inhabers, ihrem Betrag und ihrem Grund ausgewiesen, sowie mit der Angabe, ob sie bevorrechtigt ist oder nicht. Die Liquidatoren erstellen ebenfalls Listen, in welchen die beanstandeten Forderungen aufgeführt werden.

Die Liquidatoren erstatten dem beauftragten Richter Bericht über die von ihnen vorgenommenen Prüfungen und legen ihm periodisch die Listenentwürfe der zulässigen und beanstandeten Forderungen vor.

Während der ersten zehn Tagen der Monate Februar, April und Oktober werden die Listen mit den periodisch für zulässig erklärten Forderungen bei der Gerichtskanzlei des Bezirksgerichts von Luxemburg, sechste Kammer, hinterlegt, wo die angemeldeten Gläubiger, die in der Bilanz ausgewiesenen Gläubiger und die Aktionäre sie einsehen können.

Während dieses Zeitraums können die gleichen Personen die auf den Listen aufgeführten Forderungen anfechten. Die Anfechtung erfolgt anhand einer Erklärung bei der Gerichtskanzlei. Der Gerichtsschreiber trägt in der besagten Liste, am Rande der angefochtenen Forderung, einen entsprechenden Vermerk ein. Der Vermerk enthält das Datum der Anfechtung und die Identität des Einsprechers sowie, gegebenenfalls, des die entsprechende Erklärung abgebenden Bevollmächtigten. Die Anfechtung muss, bei Strafe der Unzulässigkeit, innerhalb von drei Tagen durch ein an die Liquidatoren gerichtetes Einschreiben wiederholt werden. Sie muss, bei Strafe der Unzulässigkeit, die genauen Angaben zum Einsprecher, die Domizilwahl in der Gemeinde Luxemburg, die Nachweise seiner Eigenschaft sowie die zur Bekräftigung der Anfechtung geltend gemachten Rechtsgründe und Belege enthalten.

Die Zulässigkeit und die Begründetheit der Anfechtung werden summarisch von den Liquidatoren geprüft.

Nach Ablauf der zehntägigen Anfechtungsfrist werden die zulässigen und nicht angefochtenen Forderungen endgültig in den von den Liquidatoren und dem beauftragten Richter unterzeichneten Protokollen anerkannt.

Die Liquidatoren informieren die Gläubiger, deren Forderungsanmeldungen beanstandet wurden oder Gegenstand einer zulässigen und begründeten Anfechtung waren, über die Beanstandung ihrer Forderung oder das Vorliegen einer Anfechtung rechtmäßig per Einschreiben an die Anschrift des Domiziliaten, ansonsten an die Anschrift des ausländischen Bevollmächtigten, ansonsten an die in der Forderungsanmeldung angegebene Anschrift, ansonsten an ihre letztbekannte Anschrift.

Sollten die Gläubiger es versäumen, per Vorladung innerhalb einer vierzigtägigen (40) Frist ab Posteingangsdatum dieses Einschreibens vorzugehen, gilt die besagte Forderungsanmeldung als endgültig abgewiesen.

Die Liquidatoren informieren auch die Einsprecher, deren Anfechtung sie für unzulässig oder unbegründet erachten, über die Beanstandung ihrer Anfechtung, und zwar per Einschreiben an das gewählte Domizil.

Sollten die Einsprecher es versäumen, per Vorladung innerhalb einer vierzigtägigen (40) Frist ab Posteingangsdatum dieses Einschreibens vorzugehen, gilt ihre Anfechtung endgültig als nicht bestehend und die angemeldete Forderung als anerkannt.

Der Gläubiger, der per Vorladung gegen die Liquidatoren, und im Falle einer Anfechtung, ebenfalls gegen den Einsprecher vorgeht, sowie der Einsprecher, der per Vorladung gegen den Gläubiger und die Liquidatoren vorgeht, müssen in der Vorladung unbedingt Domizil in der Gemeinde Luxemburg wählen. In Ermangelung der Aufrechterhaltung dieser Domizilwahl für die Dauer des Verfahrens oder in Ermangelung der Mitteilung einer Änderung des gewählten Domizils an die Liquidatoren, können sämtliche nachträglichen Informationen und sämtliche Zustellungen an ihn gemäß Artikel 499, Absatz 2, des Handelsgesetzbuches rechtmäßig an die Gerichtskanzlei des Bezirksgerichts von Luxemburg, in Handelssachen tagend, sechste Kammer, erfolgen.

Beanstandungen, über welche nicht unverzüglich entschieden werden kann, werden ausgesondert.

Diejenigen, für die das Bezirksgericht von Luxemburg, in Handelssachen tagend, nicht zuständig ist, werden an das zuständige Gericht weitergeleitet.

Urteile über Beanstandungen und Anfechtungen dulden keinen Einspruch.

Die Gläubiger, deren Forderungen anerkannt wurden, werden individuell per einfachen Brief der Liquidatoren darüber in Kenntnis gesetzt.

Das gleiche Urteil erklärt, dass die auf eine andere Währung als der Euro lautenden Forderungen zu dem von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurs des Datums des vorliegenden Liquidationsurteils umgerechnet werden, und die Zahlung sämtlicher anerkannter Forderungen in Euro erfolgt; es ordnet an, dass die Siegel am Gesellschaftssitz und überall dort, wo es erforderlich ist, angebracht werden, es sei denn, das Inventar kann in einem einzigen Tag abgeschlossen werden, in welchem Fall ohne vorherige Versiegelung verfahren wird;

es ordnet die vollständige Veröffentlichung des vorliegenden Urteils im Mémorial an, sowie die auszugsweise Veröffentlichung in den Zeitungen Luxemburger Wort, l'Echo de la Bourse, Börsen-Zeitung und Financial Times; es erklärt, dass das vorliegende Urteil vorläufig vollstreckbar ist, es legt die Kosten zu Lasten der Anlagegesellschaft mit variablem Kapital in Form einer Aktiengesellschaft Herald(Lux).

Das vollständige Urteil kann auf der Internetseite <http://www.justice.public.lu> eingesehen werden.

Die gerichtlich bestellten Liquidatoren
Carlo REDING
Ferdinand BURG

Anschrift der Liquidation:
HERALD(LUX) (in gerichtlicher Liquidation befindlich)
Postfach 142
L-2011 LUXEMBOURG

Die FRANZÖSISCHE FASSUNG IST VORHERRSCHEND

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

EUR 978.800.000,-

Fest/Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

von 2004/2014

WKN 393 351

ISIN DE0003933511

Wir geben bekannt, dass der Zinssatz für die Zeit vom 16. April 2009 bis 16. Juli 2009 ausschließlich (91 Tage) auf 2,303 % p. J. festgesetzt wurde. Auf das Gesamtnominal werden EUR 5.698.057,01 Zinsen gezahlt. Die Zinsen werden am 16. Juli 2009 fällig.

Im April 2009

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
**Deutsche Bank AG
Bekanntmachung**

an die Gläubiger der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Wertpapiere gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen Die in den jeweiligen Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden aufgrund der Zahlung einer Dividende an die Aktionäre der Daimler AG (WKN 710000) mit Wirkung vom 09. April 2009 wie folgt angepasst:

Performance-Zertifikat	Multiplikator	alt	neu
WKN DB4PRP		1	1,02393

Frankfurt am Main, im April 2009

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
**HANSA GROUP AG**
 ISIN DE000760806
Wertpapier-Kenn-Nr. 760860

Einladung
zur ordentlichen

Hauptversammlung

der Hansa Group AG, Münster

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

22. Mai 2009, 10.00 Uhr,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

in das

Messe und Congress Centrum

Halle Münsterland

Albershoer Weg 32, 48155 Münster

ein.

Tagesordnung

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
- 2) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
- 4) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009
- 5) Wahlen zum Aufsichtsrat
- 6) Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals, die Schaffung neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechenden Satzungsänderungen
- 7) Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und die Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung
Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind insgesamt 48.077.900 Stückaktien ausgegeben. Alle ausgegebenen Stückaktien gewähren je eine Stimme; die Anzahl der Stimmrechte beträgt demnach 48.077.900.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, also bis spätestens am Freitag, den 15. Mai 2009, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgenden angegebenen Adresse angemeldet haben.

Die Aktionäre müssen zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachweisen. Dieser Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft unter der nachfolgenden angegebenen Adresse bis spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens Freitag, den 15. Mai 2009, zugegangen sein.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind zu übermitteln an:

 Hansa Group AG
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen
Telefax: 0049-(0)9628-92 99 87 1
E-Mail: info@c-hv.com

Auf die nach §§ 21ff. WpHG bestehenden Mitteilungspflichten und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen die Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Wir weisen unsere Aktionäre darauf hin, dass sie ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung gemäß § 15 Absatz 4 der Satzung auch durch einen Bevollmächtigten, wie z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen können. Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderer in § 135 Abs. 9 AktG oder in § 135 Abs. 12 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG genannter institutioneller Stimmrechtsvertreter erfolgt in der von diesen geforderten Art und Weise.

Die Vollmacht kann ansonsten nach § 15 Abs. 4 der Satzung grundsätzlich schriftlich, fernschriftlich (Telefax) oder per elektronischer Post (E-Mail) mit Echtheitsnachweis nach dem Signaturgesetz erteilt werden.

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären weiter die Möglichkeit, sich durch einen von ihr benannten Stimmrechtsvertreter, der das Stimmrecht des Aktionärs weisungsgebunden ausübt, in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Hierbei handelt es sich um:

Frau Andrea Zielasko-Welky	Frau Christiane Haup
erreichbar unter:	erreichbar unter:
Hansa Group AG	Hansa Group AG
Telefon: 0049-(0)203-73804-128	Telefon: 0049-(0)203-73804-205
Telefax: 0049-(0)203-73804-328	Telefax: 0049-(0)203-73804-305

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Der Stimmrechtsvertreter stimmt dann aufgrund der Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ab. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Die notwendigen Unterlagen und Information erhalten die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter zusammen mit der Eintrittskarte. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte zur Hauptversammlung sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis 18. Mai 2009 bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn Sie Fragen zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese an

 Hansa Group AG
Wanheimer Str. 408
47055 Duisburg
Telefax: 0049-(0)203-73804-999

zu richten. Diese Adresse ist auch die Adresse, an die Anträge von Aktionären i. S. v. §§ 126, 127 AktG gerichtet werden müssen.

Bis zum 8. Mai 2009 unter dieser Adresse eingegangene und zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, insbesondere ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.hansagroup.de veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der vollständige Wortlaut der Einladung ist mit den Vorschlägen zur Beschlussfassung und dem Bericht des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 im elektronischen Bundesanzeiger vom 14.04.2009 veröffentlicht; er wird über die Kreditinstitute an alle Aktionäre versandt und kann für Interessierte direkt bei der Gesellschaft oder bei der Zahlstelle kostenlos angefordert werden.

Münster, im April 2009

 Hansa Group AG
Der Vorstand